

## Mietvertrag auf bestimmte Zeit

„Das Waldhaus Seminar und Ferienhaus Willingen- Neerdar“

Zwischen

**Sprenker GmbH & Co. Grundstücks KG**

Schluchtstraße 8

45359 Essen

05632 9661440

info@das-waldhaus-sauerland.de

und

	Mieter 1	Mieter 2
Vor- und Nachname		
Geburtsdatum/ -ort		
Straße & Nummer		
PLZ & Ort		
Telefon & E-Mail		

- als Mieter -

### § 1 Mietsache und Mietzweck

Der Vermieter vermietet zu Wohnzwecken und/oder Seminarveranstaltung, für insgesamt \_ Personen folgende Räumlichkeiten:

*Das Waldhaus*

*Schweinsbühler Straße 2*

*34508 Willingen-Neerdar*

Dem Mieter werden für die Mietzeit folgende Schlüssel ausgehändigt: 2 Haus (Generalschlüssel)

## § 2 Nutzungszeit und Kündigungsfrist

Das Nutzungsverhältnis beginnt

Am ab 14:00 Uhr und endet am um 12:00 Uhr.

Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 30 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

## § 3 Nutzungsentgelt

Als Nutzungsentgelt (Mietpreis) werden ,00 € vereinbart.

IBAN: DE22 3608 0080 0405 5044 07

Verwendungszweck: „Nachname Mieter“ und Reisedatum

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 10 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

Im Mietpreis sind alle Nebenkosten (Strom der Wallbox wird nach Verbrauch abgerechnet) einschließlich der Endreinigung enthalten.

## § 4 Kautions

Die Kautions beträgt 300,00 € und ist vor Anreise per Überweisung zu entrichten. Der Vermieter zahlt dem Mieter die Kautions nach Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb angemessener Zeit nach Räumung und Rückgabe der Wohnung zurück, soweit gegen den Mieter keine Ansprüche aus dem Mietverhältnis bestehen oder zu erwarten sind.

## § 5 Rücktritt und vorzeitiger Auszug

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts ist der Mieter/Nutzer zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet:

vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 31. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung

vom 30. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises

vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises

Bei einem Rücktritt 7 Tage vor Mietbeginn oder bei Nichtanreisen ist der volle Reisepreis zu zahlen.

Es zählt jeweils das Empfangsdatum der Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.

Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Mieter gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

## **§ 6 Nutzung der Mietsache**

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienhaus, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hausverwaltung anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei der Hausverwaltung gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

## **§ 7 Datenschutz**

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

## **§ 8 Haftung**

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist)

behilflich. Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der Außenanlage inklusive der Grillplätze, der Grillhütte, der Feuerstelle, der gesamten Gartenmöbel und bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

## § 9 Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

## § 10 Besondere Vereinbarungen

Unterschriften der Vertragspartner

Essen, den .....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters  
(Sprenker GmbH & Co. Grundstücks KG)

Unterschrift des Mieters 1 und 2